Ferdinanden von Schüepachs
zu Riedt. und sein Rittiches
gehorsambs anlangen. zu
einem Innroner angenomen.
auch Ime sein Handtwerch
gegen Machung der gebreüch-
igen Mattory, Inn- oder auß-
serhalb der Statt zu threiben
und zearbaiten vergonnt
worden, Als Lasst ain
Ersamer Rath. bey solcher
Aufnemung und Ime gegeb-
nen bewilligung verbleiben.
Doch das Es Inen Schneidern
an dern habenden Frey-
haiten Unuergriffen sey.
mit der Verthroestung.
Das sy fürteren mit Aufnemb-
ung khonnfftig Neuer Maister
von anndern oder frembden
Orthen heer, souil sich Immer
khuenlassen würdet, nach
gelegenheit bedacht werden.
Hingegen sy aber auch sich.
Umb souil desto fleissiger
gegen meingeliehen, mit fürder-
samer Arbait verhalten sollen.